

Zusatzvereinbarung 2014
zum Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau 2012 - 2015

zwischen

Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmerverband (SGUV), Bern

und

Gewerkschaft Unia, Bern

sowie

Gewerkschaft Syna, Olten

I.

Die Parteien vereinbaren die folgenden Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages:

Art. 13 Abs. 1 und 2 Lohn (Basislöhne, Lohnklassen, Lohnauszahlung, 13. Monatslohn, Lohnanpassungen)

1 Basislöhne: Für die nachstehend aufgeführten Lohnklassen gelten folgende Basislöhne, auf die der Arbeitnehmer im Sinne eines Mindestlohnes Anspruch hat. Vorbehalten sind Spezialfälle nach Artikel 13 Absatz 6 dieses Vertrages. Die Basislöhne je Lohnklasse betragen für die ganze Schweiz in Schweizerfranken, im Monat:

Lohnklassen

Q	A	B 1	B 2	C
Monat	Monat	Monat	Monat	Monat
5'258.–	5'044.–	4'732.–	4'376.–	4'170.–

Der Stundenlohn errechnet sich wie folgt: Monatslohn : 182,5 = Stundenlohn

2 Lohnanpassungen

1. Die effektiv ausbezahlten Löhne werden in allen Lohnklassen generell um 35 Franken pro Monat (Fr. 0.20 pro Stunde) erhöht.

II.

Diese Änderungen treten per 1. April 2014 in Kraft.

Mit diesen Erhöhungen sind die Löhne dem Stand von 109.6 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise angeglichen (Basis 100: Mai 2000).

III.

Die Vertragsparteien ersuchen gemeinsam den schweizerischen Bundesrat, möglichst rasch die Allgemeinverbindlicherklärung der vorstehenden Änderungen zu beschliessen.

Olten, den 5. Dezember 2013

FÜR DEN SCHWEIZERISCHEN GERÜSTBAU-UNTERNEHMER-VERBAND

Dr. Josef Wiederkehr

Stéphane Fasel

FÜR DIE GEWERKSCHAFT UNIA

Vania Alleva

Nico Lutz

Roland Schiesser

FÜR DIE GEWERKSCHAFT SYNA

Werner Rindlisbacher

Ernst Zülle